

**Satzung vom 08.10.2024
zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung
(Abwassersatzung – AbwS) der Gemeinde Kupferzell vom 10.11.2020**

Aufgrund von § 46 Abs. 4 und 5 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg (WG), der §§ 4, 11 und 142 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und der §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20, 29 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Kupferzell am 08.10.2024 folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung – AbwS) der Gemeinde Kupferzell vom 10.11.2020 beschlossen:

§ 1 Änderungen

(1) § 42 Absatz 1 erhält folgende Fassung:

Die Schmutzwassergebühr (§ 40) beträgt je m ³ Abwasser	
ab 01.01.2024	5,06 €,
ab 01.01.2025	4,70 €.

(2) § 42 Absatz 2 erhält folgende Fassung:

Die Niederschlagswassergebühr (§ 40a) beträgt je m ² versiegelte Fläche	
ab 01.01.2024	0,34 €,
ab 01.01.2025	0,38 €.

(3) § 42 Absatz 3 erhält folgende Fassung:

Die Abwassergebühr für sonstige Einleitungen (§ 8 Absatz 3) beträgt je m ³ Abwasser oder Wasser	
ab 01.01.2024	5,06 €,
ab 01.01.2025	4,70 €.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzungsänderung tritt rückwirkend mit Wirkung vom 01.01.2024 in Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg oder aufgrund der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, der Genehmigung oder die Bekanntgabe der Satzung verletzt worden sind.

Kupferzell, den 08.10.2024

Christoph Spieles
Bürgermeister